

Fristen zur An- und Abmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen in MARVIN
in BA und MA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ sowie in den erziehungswissenschaftlichen Exportmodulen
gültig ab WiSe 2023/24

	Mündliche Prüfungen ¹	Schriftliche Prüfungen ²	Klausuren	Studienleistungen (mündl./schriftl.)	Praktika
Beginn der Anmeldefrist	01.04. bzw. 01.10.	01.04. (SoSe) bzw. 01.10. (WiSe)	01.04. bzw. 01.10.	Beginn der Vorlesungszeit (i.d.R. Mitte April / Oktober)	Laufend ³ (bitte erst im Semester anmelden, in dem Sie an der Praktikumsnachbereitung teilnehmen!)
Ende der Anmeldefrist	31.03. bzw. 30.09.	Ende der Vorlesungszeit (i. d.R. 15.7. (SoSe) bzw. 15.2. (WiSe) ⁴	Modulabhängig: Informieren Sie sich direkt an der Prüfung auf MARVIN! ⁵	15.5. bzw. 15.11. <i>Ausnahme: Studienleistung im Modul BA 10/BA-EW 10 → Anmeldung jederzeit möglich!</i>	
Ende der Rücktrittfrist	Bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin <i>(schriftlich bei der/dem Prüfer/in).</i> ⁶	15.3. bzw. 15.9.		Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden, ein Rücktritt ist daher nicht notwendig, wenn Sie die Studienleistung doch nicht ablegen	
Abgabe / Antritt der Leistung bis spätestens	31.03. bzw. 30.09.	31.03. bzw. 30.09. ⁷	Tag der Klausur	Ende der Vorlesungszeit ⁸	

¹ inkl. Projektstudium (BA 10/BA-EW 10) und MA 1/MA-EW 1)

² inkl. BA-EW 1

³ Die erste Studienleistung (212686211, Portfolio, Präsentation o. schrf. Ausarbeitung) wird in der Praktikumsvorbereitung erbracht und angemeldet. Die zweite Studienleistung ("Praktikum") soll erst im Semester der Praktikumsnachbereitung angemeldet werden, auch wenn das Praktikum bis zum Seminarbeginn der Praktikumsnachbereitung abgeschlossen sein muss (nach vorheriger Anmeldung des Praktikums im Praktikumsbereich! [siehe Praktikumsinformationen](#))

⁴ Beginnen Sie rechtzeitig mit der Planung (Literatursuche, Themenvorschläge, Absprachen mit Prüfer:innen), damit Sie bei Ende der Frist die Zusage einer Prüferin oder eines Prüfers „in trockenen Tüchern“ haben. Bei Schwierigkeiten mit der Prüfer:innensuche wenden Sie sich bitte spätestens eine Woche vor Fristende im Prüfungsbüro!

⁵ mit Attest bis zum Tag der Prüfung

⁶ die/der Prüfer:in trägt den Rücktritt in MARVIN ein!

⁷ **Später oder gar nicht abgegebene Prüfungsleistungen gelten als „nicht angetreten“ = „nicht bestanden“.** Verlängerungen der Bearbeitungszeit werden unter Vorlage geeigneter Nachweise (i. d. R. ärztliche Atteste) bei den Prüfer*innen beantragt.

⁸ Bei schriftlichen Studienleistungen sind Abweichungen nach hinten möglich, bitte beachten Sie die Vorgaben der Prüfer*innen